



Der Vorstand erlässt, gestützt auf die Statuten vom 21.5.2014, Art. 11 Bst. H und gestützt auf das Musikschulgesetz vom 08. Juni 2011 (MSG) folgende

Schulgeldordnung:

Die untenstehenden Ansätze beziehen sich auf ein Semester zu 18 Unterrichtswochen, eine Lektion pro Woche. Kosten für Noten, Instrumente und Material sind nicht eingeschlossen. Die Proben des Gesamtensembles sind inbegriffen.

Kinder und Jugendliche in der Ausbildung (mit Wohnsitz im Kanton Bern):

Die Schulgelder entsprechen ca. 40% der effektiven Unterrichtskosten. Die restlichen ca. 60% werden von der Wohngemeinde und dem Kanton finanziert. Gemäss Reglement wird **in der Regel** 40 Minuten wöchentlich unterrichtet.

- Einzelunterricht 40 Minuten		Fr.	770.00
- Einzelunterricht 40 Minuten 14täglich		Fr.	385.00
- Einzelunterricht 30 Minuten		Fr.	577.50
- Gruppenunterricht 40 Minuten	2 Schüler	Fr.	450.00
	3 Schüler	Fr.	360.00
	4 Schüler	Fr.	310.00
- Gruppenunterricht 60 Minuten mit 3 Schülern		Fr.	450.00
- Musikgarten		Fr.	150.00
- Tanz 60 Minuten (jüngere Schüler/innen)		Fr.	230.00
- Tanz 75 Minuten (ältere Schüler/innen)		Fr.	290.00
- Instrumental-Ensembles		Fr.	90.00
- grössere Gruppen auf Anfrage			

Geschwister- und/oder Mehrfächer-Rabatte:

2. Kind/Fach: Reduktion um 13% / 3. Kind/Fach: Reduktion um 26% / 4. Kind/Fach: Reduktion um 39% etc

Die Fächer Tanz und Musikalische Früherziehung werden nicht für Familien- oder Mehrfächerrabatt angerechnet.

Schulgeldermässigung (Sozialtarif):

Schülerinnen und Schülern aus Familien mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen aus einer der Vertragsgemeinden (Kriechenwil, Laupen, Neuenegg) wird auf Gesuch hin eine Schulgeldermässigung gewährt. Das entsprechende Formular ist beim Sekretariat der Musikschule zu Händen der Wohngemeinde einzureichen.

Organisatorisches

Die Schulgelder werden semesterweise erhoben und sind innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Jeweils nach Rechnungsabschluss im Februar werden die Ansätze für den nicht subventionierten Unterricht überprüft und wenn nötig den effektiven Kosten per 1.8. angepasst. **Erhöhungen werden durch das Bulletin der Regionalen Musikschule Laupen vor dem An-/Abmeldetermin mitgeteilt.**

Die Schulgeldordnung tritt mit ihrer Genehmigung auf den 1. Februar 2018 in Kraft und ersetzt die heute gültige Version.

Laupen, im Oktober 2017

Regionale Musikschule Laupen

Adressen:

Sekretariat:
Regionale Musikschule Laupen
Beundenweg 19
3177 Laupen
031 747 91 65
musikschule@laupen.ch

Schulleitung:
Urs Grundbacher
Marienstrasse 14
3600 Thun
033 335 32 00
musik.grundbacher@sunrise.ch

www.musikschulelaupen.ch